## Speziell für Lehramtsstudenten

## Anwartschaftsversicherung – und der Eintritt in die Private ist garantiert.

Spezialist für den Öffentlichen Dienst.





Wer als zukünftiger Lehrer nach dem Studium seine Ausbildung als Lehramtsanwärter bzw. Referendar – im Beamtenstatus – an einer Schule beginnt, gilt als Beamtin/Beamter auf Widerruf. In dieser Phase der Ausbildung werden Lehramtsanwärter im Krankheitsfall von ihrem Dienstherrn bezuschusst. Dieser Zuschuss, die sogenannte Beihilfe, beträgt z.B. bei Singles 50% der Krankheitskosten.

Voraussetzung für den Anspruch auf Beihilfe ist seit dem 01.01.2009 jedoch, dass eine **private Krankenversicherung** mit mindestens ambulanten und stationären (Krankenhaus-)Leistungen für den verbleibenden Eigenanteil der durch die Beihilfe nicht getragenen Kosten einer Krankenbehandlung besteht.

## Frühzeitiger Abschluss sichert günstige Konditionen

Leider haben auch junge Menschen keine Sicherheit, dass der Gesundheitszustand unverändert bestehen bleibt. Deshalb empfehlen wir allen, die eine Lehramtslaufbahn anstreben, sich mit dem Tarif AWFH bereits während des Studiums den Anspruch auf eine beihilfekonforme Krankheitskosten- und Pflegepflichtversicherung zu sichern.

Denn zu einem späteren Zeitpunkt könnte der Abschluss nur mit Einschränkungen (z. B. Beitragszuschlägen) und in manchen Fällen sogar überhaupt nicht mehr möglich sein.

Die Anwartschaftsversicherung garantiert bei Beginn der Ausbildung als Beamter auf Widerruf die Aufnahme in unsere spezielle private Krankenversicherung, die die Beihilfeleistungen optimal ergänzt. Und das ohne erneute Risikoprüfung. Zudem bietet sie weitere entscheidende Vorteile:

- Während der Anwartschaftsversicherung entstandene Krankheiten und Folgen sind mitversichert.
- Es gibt keine Wartezeiten bei der Umwandlung der Anwartschaftsversicherung in die Krankheitskostenversicherung.



**DBV Deutsche Beamtenversicherung Krankenversicherung,** Zweigniederlassung der AXA Krankenversicherung AG 65172 Wiesbaden

www.DBV.de